



An den Grossen Rat

16.0451.01

PD / P160451

Basel, 23. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2016

Ratschlag

betreffend

Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2. Bauprojekt	3
2.1 Aktueller Stand Neubau Kuppel.....	3
2.1.1 Projekt Bandproberäume	4
2.2 Terminierung	4
3. Finanzielle Auswirkungen	4
4. Antrag	4

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, unter Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel, an die Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel einen einmaligen, maximalen Investitionsbeitrag von 1'700'000 Franken zu bewilligen.

2. Ausgangslage

Im September 2011 hat der Grosse Rat einen Investitionsbeitrag an die Bandproberäume im Untergeschoss des Neubaus der Kuppel bewilligt:

„Der Regierungsrat wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel, an die Errichtung von zehn bis zwölf Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus Kuppel einen einmaligen, maximalen Investitionskostenbeitrag von 1'700'000 Franken (BINW Index November 2010) zu Lasten Rechnungen 2011–2012, Investitionsbereich Übrige, auszurichten.“

Der Neubau Kuppel konnte in der Folge jedoch nicht realisiert werden. Die private Finanzierung des Neubaus konnte erst im Februar 2016 sichergestellt werden, weshalb sich das Vorhaben entsprechend verzögerte. Inzwischen hat sich der Neubau Kuppel aber konkretisiert und es ist die Baueingabe im Juli 2016 und der Baubeginn im November 2016 vorgesehen. Das Bauprojekt hat sich in Bezug auf die Bandproberäume inhaltlich kaum verändert, auch die angestrebten Kosten sind weiterhin im vorgesehenen Rahmen geplant.

Gemäss § 28 der Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz vom 22. Mai 2012 verfallen Ausgabenbewilligungen drei Jahre nach Bewilligung oder nach letztmaliger Verwendung. Diese Bestimmung ist im vorliegenden Fall anwendbar, auch wenn der Grossratsbeschluss vom September 2011 noch unter altem Recht ergangen ist. Die Übergangsbestimmung im Finanzhaushaltgesetz vom 14. März 2012, § 59 hält ausdrücklich fest, dass das alte Recht nur für den Haushaltsvollzug bis Ende 2012 und bis zur Genehmigung der Staatsrechnung 2012 durch den Grossen Rat im 2013 gilt. Da seit dem Grossratsbeschluss drei Jahre vergangen sind, ist eine neue Ausgabenbewilligung nötig.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurden verschiedenste Gespräche geführt, u.a. mit dem Büro des Grossen Rates, mit der Bildungs- und Kulturkommission und dem Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates. Alle haben dem Vorgehen zugestimmt, dass auf die Überarbeitung des Ratschlags verzichtet wird und lediglich ein kurzer Bericht mit Verweis auf den alten Ratschlag bzw. zum aktuellen Stand dem Grossen Rat zu unterbreiten ist.

2. Bauprojekt

2.1 Aktueller Stand Neubau Kuppel

Das Gesamtprojekt Neubau Kuppel wurde seit dem Stand 2011 grundsätzlich überarbeitet und befindet sich in der Vorprojektphase. Die Baueingabe beim Kanton Basel-Stadt ist für Juli 2016 vorgesehen. Weitere inhaltliche Aussagen zum Projekt sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich bzw. entsprechen dem Stand, welcher im Februar 2016 seitens der privaten Bauherrschaft der Öffentlichkeit kommuniziert wurde.

2.1.1 Projekt Bandproberäume

Seit Mai 2015 wird am aktuellen Neubauprojekt der Kuppel gearbeitet. Während das neue Kuppelprojekt erhebliche Änderungen erfahren hat, wurde das Konzept der Bandproberäume mit Ausnahme folgender Änderungen nahezu vollständig beibehalten:

- Lage im Gesamtprojekt anstatt im 2. UG neu im 1. UG. (einfachere Erschliessung und Entfluchtung, weniger Erschwernisrisiken im Tiefbau);
- Anstatt ursprünglich neun Proberäume plus einen Gemeinschaftsraum sind neu acht Proberäume mit Doppelbelegung geplant.

2.2 Terminierung

Angesichts der sportlichen Terminlage und den im Vorfeld notwendigen Entscheiden seitens der heterogen strukturierten Bauherrschaft ist es Ziel des Regierungsrates, die Situation des verfallenen Investitionsbeitrags jetzt möglichst rasch zu klären, um für die weitere Planung der Proberäume im UG der neuen Kuppel Planungssicherheit zu erhalten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenschätzungen wurden gegenüber dem Stand 2011 verfeinert und belaufen sich, was das Projekt Proberäume angeht, aktuell auf einen Betrag von rund 1'800'000 Franken. Der Regierungsrat will nach wie vor am Beitrag von maximal 1'700'000 Franken festhalten. Allfällige Mehrkosten müssten von der privaten Bauherrschaft finanziert werden.

4. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel wird eine Ausgabe von maximal 1'700'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur).

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.